

Technischer Innungstag

## Auf den neuesten Stand gebracht

Die Begrüßung der Innungsmitglieder übernahm der stellvertretende Obermeister Hans-Günter Hagelgans. Er verwies auf die Fülle der Neuerungen im Regelwerk und den daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf. Schulungsangebote sollen verhindern, daß Lücken entstehen.

### Manipulationen verhindern

Franz Josef Heinrichs vom ZVSHK informierte über Neuerungen bei der Manipulationsabwehr an Gasinstallationen. Positiv vorangestellt wurde, daß trotz steigender Kundenzahlen die Menge der Gasunfälle abgenommen hat. Die Hauptunfallursachen seien Gasdiebstahl, Selbsthilfe, Suizid und Baggerunfälle. An diesen Stellen müsse man in erster Linie ansetzen, um Manipulation zu verhindern. Als wirksame Maßnahmen bezeichnete Heinrichs unter anderem den Einbau von Gasströmungswächtern bzw. von Hauptabsperrrichtungen mit Sensoren. Auch das Sichern von Verschraubungen durch Spezialwerkzeug und der Verschluß des Anschlußraumes seien einfache aber wirkungsvolle Mittel. Bei Neuinstallation sei von Anbeginn ohne Leitungsenden, Stopfen und Kappen zu arbeiten. Prüfstopfen müßten besonders gesichert werden. Er verwies darauf, daß die Industrie auf die neuen Anforderungen bereits reagiert habe. Sie biete aushärtende Dichtmittel, Schrumpfmanschetten oder Bänder sowie gesicherte Stopfen und Kappen an. Leider bestehe zur Zeit keine Nachrüstpflicht. Das entbinde das Handwerk nicht von der Verantwortung, dem Kunden die Nachrüstung zu empfehlen.

*Der Technische Innungstag, zu dem die Berliner im September in das Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer eingeladen hatte, fand in der Mitgliedschaft großes Interesse. Knapp 200 SHK-Handwerksbetriebe nutzten die Chance, sich einen Überblick über die Vielzahl von Veränderungen gesetzlicher Bestimmungen, Verordnungen und Normen zu verschaffen, die in der Praxis auf sie zukommen. Angesichts der großen Nachfrage hat die Innung eine Zweitaufgabe geplant.*



Infos aus erster Hand vermittelten Hans-Günter Hagelgans, Franz-Josef Heinrichs und Wolfgang Schromm (v.l.)

Anschließend ging Heinrichs auf die neue Norm zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigung ein. Mit Ausgabedatum Mai 2001 wurde DIN EN 1717 als teilweiser Ersatz für DIN 1988-4 veröffentlicht. Innerhalb von sechs Monaten soll vom nationalen auf das EU-Regelwerk umgestellt werden. Eine schwierige Situation für das SHK-Handwerk, denn in der Übergangszeit gelten sowohl die alte wie neue DIN. Der Redner forderte die Installateure auf, bei der Ausführung von Bauleistungen werkvertraglich festzulegen, welche Norm angewendet wird.

### Gutachten häufig falsch

Wolfgang Schromm von der Münchner Rückversicherungs AG informierte über Schadensfälle in haustechnischen Rohrleitungssystemen. Nach solchen Schäden drohen dem Handwerker in Abhängigkeit von Ursache und Gewährleistungsfristen nicht selten Regreßforderungen seitens der Versicherer. Für die Beurteilung eines Schadens wird in der Regel ein Gutachten an-

gefertigt, das von Sachverstand und Umfang her vielfach zu beanstanden ist. Wenn es sich um Materialschäden handelt, werden dem Handwerker darin gern Fehler bei der Montage oder falscher Umgang mit dem Material unterstellt. Betroffenen, die aufgrund derartiger „Dreizeiler“ in Regreß genommen werden, empfahl Schromm, hartnäckig die kompletten Prüfergebnisse und beweiskräftiges Bildmaterial anzufordern.

Dozent Ägidius Stüve, Berlin, erheiterte seine Zuhörer indem er die Evolutionsgeschichte als Überleitung zur Neufassung der Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil A und B nutzte. Teil A der seit Februar 2001 in Kraft getretenen VOB 2000 enthält umfassende Veränderungen, Teil B dagegen beschränkt sich auf punktuelle Änderungen, die nicht in jedem Fall ein Plus für das Handwerk bedeuten. So besteht zum Beispiel ein erweitertes Kündigungsrecht bei unzulässigem Nachunternehmer-einsatz. Außerdem wurden die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB/C fachtechnisch überarbeitet.

Auch dem „Schallschutz in der Hausinstallation“ blieben Änderungen nicht erspart. Martin Helmdach (M.Block GmbH) erläuterte, worum es geht. Neu in der DIN 4109 ist, daß der Wert des zulässigen Schalldruckpegels in schutzbedürftigen Räumen (Wohn- und Schlafräume) durch Geräusche aus haustechnischen Anlagen für Wasserinstallation von < 35 dB(A) auf < 30 dB(A) reduziert wurde. Helmdach richtete die Forderung an alle Gewerke, schon in der Planung den Schallschutz ausreichend zu berücksichtigen. Konkrete Festlegungen im Werksvertrag sind auch hier die beste Möglichkeit, sich abzusichern.



Die Pausen wurden für den Meinungsaustausch mit den Herstellern genutzt

### EnEV ab Februar in Kraft?

Dr. Fred Rinas vom Institut für Heizung, Lüftung und Bautechnik nahm sich der neuen Energieeinsparverordnung an, deren Verabschiedung für Februar 2002 erwartet wird. Ausführlich informierte er über Berechnungs-, Perioden- und Monatsbilanzverfahren, ging auf Berechnungsschritte sowie die Bestimmung der Einzelgrößen ein und stellte den Transmissions- bzw. Lüftungswärmeverlusten interne und

solare Wärmegewinne gegenüber. In einem Streifzug durch DIN 4701 Teil 10 beschäftigte er sich mit der Ermittlung der Anlagenaufwandszahlen für Heizung, Lüftung und Trinkwassererwärmung, der Bestimmung der Primärenergiefaktoren sowie der Kenngrößenmittlung für Anlagen zur Deckung des Heizwärme- und Trinkwasser-Wärmebedarfs. Im Zusammenhang damit machte er mit einem Tabellenkalkulationsprogramm bekannt, das als praktische Arbeitshilfe verwendet werden kann. Zur

Einführung in die Handhabung bietet die Innung Grundlagenseminare an.

Von weiteren Neuerungen, die der Entwicklung des EU-Rechts geschuldet sind, berichtete nach einer erholsamen Kaffeepause der Wildauer Privatdozent Peter Grunwald. Sie betreffen das Regelwerk für die Gebäude- und Grundstücksentwässerung. Um die in Europa vorhandenen unterschiedlichen Entwässerungssysteme „unter einen Hut“ zu bekommen, entstand eine EU-Rahmennorm, die durch nationales Regelwerk ergänzt wird. Verwirrung stiften dabei vorgenommene Begriffsveränderungen. Eine Änderung der Bemessungsregeln für Schmutzwasser (erweiterte Nennweitenreihe) bewertete Grunwald positiv.

### Halbhart zu weich?

Der letzte Beitrag am Ende eines langen Tages sorgte noch für Diskussionsstoff. Halbhart Kupferrohre für die Hausinstallation sollen dem Handwerk die Verarbeitung erleichtern. Als Vorteile nannte Edmund Klingler von der Wieland-Werke AG geringeren Kraftaufwand beim Biegen und gute Kaltbiegefähig-



Für eine lebhafte Diskussion sorgte Edmund Klingler mit seinem Beitrag über die Vorzüge halbharter Kupferrohre

keit. Auf bewährte Qualitätsmerkmale wie zuverlässigen Korrosionsschutz brauche nicht verzichtet zu werden. Einige der Anwesenden waren da anderer Meinung. Schon der Transport stelle ein Problem dar, die Rohre müßten mit „Samthandschuhen“ angefaßt werden, um nicht schon vor der Verarbeitung verbogen zu sein. Zusätzliche Befestigungen an der Wand werden nötig, damit der Kunde nicht selbst versehentlich eine Delle verursacht. Das Auditorium einigte sich darauf, daß an den Verkaufszahlen zu messen sein wird, ob das SHK-Handwerk halbhart Kupferrohre annimmt. A. Str.

### Gas ganz sicher Jetzt auch in Hessen

Zum Herbst 2001 haben sich auch die hessischen Meisterbetriebe des Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerks der Aktion „Gas – ganz sicher“ angeschlossen und bieten die kostengünsti-

ge Überprüfung von Gasversorgungsleitungen im Haus an. Die bundesweite Kampagne macht Nutzer und Betreiber von erdgasversorgten Geräten auf ihre Verpflichtung aufmerksam, Hausgasleitungen regelmäßig überprüfen zu lassen. Vor allem Vermieter und Grundstückseigentümer können sich damit gegenüber Forderungen nach §§ 536 bis 538 BGB absichern. Dies wird im Schadenfall ein entscheidender Punkt bei der Beurteilung der Betreiberverantwortlichkeit sein.

Die technischen und gesetzlichen Bestimmungen empfehlen, eine Überprüfung der Gebrauchsfähigkeit der Erdgas-Verteilleitungen spätestens alle zwölf Jahre durch ein Vertrags-Installationsunternehmen vornehmen zu lassen. Bei älteren Anlagen halten Experten sogar einen Überprüfungs-Rhythmus von fünf Jahren für angebracht.

Inspektion und Sichtkontrolle sollten jährlich durchgeführt werden. Nach jeder Prüfung erhält der Auftraggeber ein verbindliches und vom Prüfer unterschriebenes Protokoll. Ergab die Überprüfung Mängelfreiheit, wird zusätzlich ein Prüfsiegel auf dem Gaszähler angebracht. Die Fachbetriebe, die sich an der Aktion beteiligen, sind an dem „Gas – ganz sicher“-Logo erkennbar. Weitere Informationen gibt's von den Geschäftsstellen der Innungen und beim FVSHK Hessen unter der Telefonnummer (06 41) 9 74 37 20.